

Thesen zur Diskussion: Inklusion in Schulen bei herausforderndem Sozialverhalten und/oder psychischen Auffälligkeiten

*Ein Diskussionspapier des
Bundesverbands evangelische Behindertenhilfe e.V.*

Herausgeber:
Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V.
Postfach 33 02 20, 14172 Berlin
Tel.: 030 83001-270
Fax: 030 83001-275
E-Mail: info@beb-ev.de
Internet: www.beb-ev.de

Verabschiedet durch den Vorstand des BeB am 15.04.2010.

Das Dokument steht als kostenloser Download zur Verfügung unter
www.beb-ev.de und www.bebnet.de – jeweils in der Rubrik „Stellungnahmen“.

Erarbeitet von:
Regina Kuhlmann (Diakonie Neuendettelsau), Elisabeth Kunz (Mühlhäuser Werkstätten),
Susanne Rabe (Samariteranstalten Fürstenwalde) und Frank Thies (vBS Bethel Bielefeld)

Redaktionell bearbeitet von:
Dr. Laurenz Aselmeier (BeB Berlin), Elisabeth Kunz und Helga Schlichting (beide Förder-
zentrum Janusz Korczak, Mühlhausen)

Arbeitsbereich: Bildung
Themenhüterin im Vorstand: Astrid Faber

© BeB
Berlin, im April 2010

Vorbemerkung

Der Vorstand des BeB hat dieses Papier in seiner Sitzung am 15.04.2010 kontrovers diskutiert und beschlossen, das Papier trotz der divergierenden Meinungen als Thesen zur Diskussion im Verband freizugeben. Das Papier stellt somit nicht den Endpunkt einer Diskussion dar, sondern ist Ausdruck eines Diskussionsprozesses.

Dieses Papier erhebt daher nicht den Anspruch, Möglichkeiten der inklusiven Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit herausfordernden Verhalten umfassend zu beschreiben, sondern benennt thesenartig allgemeine Herausforderungen für eine gelingende Beschulung dieses Schülerkreises. Diese Thesen stellen Anregungen zur Diskussion dar und sind bewusst so formuliert, dass individuellen Wegen und auch kontroversen Diskussionen Raum gegeben wird.

1. Einleitung

In seinem Positionspapier „Von der Integration zu Bildungseinrichtungen, für die Inklusion selbstverständlich ist“¹ von Oktober 2008 beschreibt der Bundesverband evangelische Behindertenhilfe als Ziel frühkindlicher, vorschulischer und schulischer Erziehung und Bildung die Förderung und Entwicklung der individuellen Ressourcen und Kompetenzen sowie deren Erhaltung, so dass sich eine eigenständige, Ich-starke Persönlichkeit bilden kann, die in der Lage ist, am Leben der Gemeinschaft teilzunehmen und die Gesellschaft mitzugestalten.

Auch bei Schülerinnen und Schülern mit herausforderndem Sozialverhalten und/oder psychischen Auffälligkeiten ist dieses Ziel umzusetzen. Dies trifft für alle Schulformen und Schultypen zu.

Die vermuteten Ursachen zu herausforderndem Sozialverhalten und/oder psychischen Auffälligkeiten scheinen unterschiedlicher Natur zu sein. Leider gibt es in Deutschland dazu nur wenige repräsentative Untersuchungen. Auch die Definition, was als auffälliges Verhalten erlebt wird, ist häufig von subjektivem Empfinden der beschreibenden Lehrerinnen und Lehrer abhängig. Einen Erklärungsansatz liefert Lempp: „*Verhaltensstörung ist keine kinderpsychiatrische, schon gar keine medizinische Diagnose. Sie ist ein Sammeltopf für alle Arten von Unangepasstheit, Auffälligkeit und Normabweichungen bei Kindern und Jugendlichen....*“²

Folgende Verhaltensweisen werden als besonders belastend im Schulalltag erlebt:

- psycho-soziale Auffälligkeiten
- Schwierigkeiten in den Bereichen der Leistungsbereitschaft und Arbeitsfähigkeit
- zerstörerischer Umgang mit der sächlichen Umwelt
- körperlich-vegetative Auffälligkeiten
- fremd- und selbstverletzendes Verhalten.

¹ Als Download verfügbar unter www.beb-ev.de, Rubrik „Stellungnahmen“

² Lempp, R.(1989): Handbuch der Sonderpädagogik, Band 6. Berlin, Edition Marhold

2. Vermutete Ursachen für die Zunahme auffälligen Verhaltens an Schulen

Auffälliges und herausforderndes Sozialverhalten an Schulen nimmt in den letzten Jahren deutlich zu. Folgende Ursachen werden vermutet:³

- Gesellschaftsbezogene Hintergründe, wie Unsicherheiten in der familiären Erziehung, Armut, Migration, Perspektivlosigkeit hinsichtlich der weiteren Lebensgestaltung.
- Hohe Anforderungen an einen handlungsorientierten, entwicklungsangemessenen, zielzentrierten Unterricht bei ständig knapper werdenden Ressourcen.
- Unzureichende Personalausstattung in Klassen von Schülerinnen und Schülern mit einem sehr breiten Spektrum von Lernvoraussetzungen.
- Fehlende Konzepte im Umgang mit auffälligem Verhalten an den betroffenen Schulen.
- Unzureichende Berücksichtigung der Thematik in der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern.
- Zunahme von Schülerinnen und Schülern mit Autismus-Spektrums-Störung. Hintergründe dafür sind wissenschaftlich zurzeit noch nicht erklärbar.

Belastend wirkt sich auch der Umgang mit psychischen Erkrankungen bei Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung aus. Das erhöhte Risiko einer psychischen Erkrankung dieser Personengruppe rückt zunehmend in den Focus der wissenschaftlichen Betrachtungen.

3. Handlungsfelder für Schulen auf dem Weg zur Inklusion

Damit schulische Inklusion auch für Schülerinnen und Schüler mit herausforderndem Sozialverhalten ermöglicht werden kann, sind folgende Aspekte zu berücksichtigen, die sich in bildungspolitischen Rahmenbedingungen und pädagogischen Schulkonzepten niederschlagen sollten:

- Ziel ist die Schule als Stadtteilschule bzw. Schule in der Gemeinde.
- Multiprofessionell und transdisziplinär arbeitende Teams sind an der Schule tätig (Lehrkräfte, Psychologen, Pflegekräfte, Therapeuten, Sozialarbeiter, Sozialpädagogen, Schulbegleiter...).
- Im Kollegium sind speziellen Fachkenntnisse vertreten, z.B. in den Bereichen
 - Positive Verhaltensunterstützung (PBS)
 - systemisch orientierte Ansätze und Interventionen
 - erprobte, speziell auf bestimmte Personengruppen abgestimmte Ansätze, wie TEACCH bei Autismus
 - Unterstützte Kommunikation
- Das Kollegium setzt sich konstruktiv-kritisch mit neuen fachlichen Entwicklungen auseinander.

³ vgl. Theunissen, G. (2003): Krisen und Verhaltensauffälligkeiten bei geistiger Behinderung und Autismus. Stuttgart, Kohlhammer und Theunissen, G. (2005): Pädagogik bei geistiger Behinderung und Verhaltensauffälligkeiten. Bad Heilbrunn, Klinkhardt

- Die Schule orientiert sich an eigenen Konzepten, wie z. B. einem Sozialziele-Katalog.
- Qualifizierende Fortbildung, kollegiale Beratung und Supervision sind Standard.
- Beratung durch externe Fachkräfte ist möglich.
- Es gibt feste, verlässliche Kriseninterventionsstrategien und -strukturen.
- Die Schule verfügt über die personelle, sächliche und räumliche Ausstattung, die sie zur angemessenen Förderung des Schülers benötigt. Kein Schüler muss die Schule verlassen bzw. wird nicht aufgenommen, weil die Schule nicht die notwendige personelle, sächliche oder räumliche Ausstattung vorhalten kann.
- Zusätzliche therapeutische Maßnahmen sind unkompliziert, ortsnah und schnell zu realisieren.
- Die Schule hält neben den üblichen Klassen- und Fachräumen Räumlichkeiten vor, die in besonderen Situationen genutzt werden können: für spezielle Fördermaßnahmen, für notwendige Pflegemaßnahmen oder zur Krisenintervention usw.
- Die Schule ist darauf eingerichtet, Kindern und Jugendlichen, die durch „herkömmliche“ Schulangebote nicht erreicht werden können, Lernangebote vorzuhalten (Werkstattklassen, Ateliers, Schülerfirmen o.ä.). Diese Angebote können grundsätzlich auch von den weiteren Schülerinnen und Schülern genutzt werden. Sie sind Bestandteil der Schule und bedeuten nicht, dass die Schülerin oder der Schüler eine Sondereinrichtung besucht.
- Die Schule organisiert und verfügt über Unterstützernetze bestehend aus: Lehrkräften, Eltern, Erziehern, internen und externen Therapeuten, außerschulischen Fachkräften (z.B. Kliniken, Fachärzten für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Beratungsstellen usw.).
- Ehrenamtliche Mitarbeit ist erwünscht (z.B. im Rahmen eines Unterstützersystems, Mithilfe bei Schwimmbadbesuch, Vorlese-Paten usw.).
- Eltern und Angehörige akzeptieren und wertschätzen die Schule, sind gewünschte Partner und beteiligen sich kritisch konstruktiv an der Entwicklung der Schule.
- Die Schule steht in engem Kontakt zur Jugendhilfe, zur Polizei, zu den Gesundheitsbehörden, zu Familienunterstützenden Diensten, zu Psychologischen Fachdiensten.
- Die Schule hat engen Kontakt zu vorschulischen Einrichtungen und kennt ihre zukünftigen Schülerinnen und Schüler.
- Die Schule hat eine klar berufswahlvorbereitende Orientierung. Sie steht in engem Kontakt zur Bundesagentur für Arbeit, kennt die entsprechenden Strukturen vor Ort, nutzt sie und gestaltet sie mit (z.B. Zukunftskonferenz, Lebensordner...). Sie bietet Beratungsmöglichkeiten und Begleitung für ehemalige Schülerinnen und Schüler, die sich jetzt in berufsvorbereitenden Maßnahmen und in Berufsausbildungen bis hin zum Studium befinden. Fußnote „Übergänge gestalten“
- Schulen, die besondere Kenntnisse im Umgang mit den oben beschriebenen Schülerinnen und Schülern erworben haben, stellen diese anderen Schulen in der Region durch Beratung und/oder Kompetenztransfer zur Verfügung. Dafür stehen ausreichende Ressourcen bereit.

Auf dem Weg zu **einer Schule für alle** kommt der Ausbildung und Unterstützung von Lehrkräften und sonstigen, an der Schule tätigen Berufsgruppen eine besondere Bedeutung zu. Wissenschaftliche Entwicklung und Weiterentwicklung bekannter Konzepte, auch aus dem europäischen Umfeld, vermitteln allen an der Schule Tätigen das nötige Rüstzeug zur Gestaltung von Unterrichtssituationen.

Auffälliges Verhalten und/oder psychische Erkrankung beeinträchtigen nicht das Recht auf schulische Bildung. Jede Schule hat die Aufgabe, jede/n ihrer Schülerinnen und Schüler ihren Stärken und Schwächen, Begabungen und Förderbedürfnissen entsprechend optimal zu fördern, unabhängig davon, ob es sich um Schülerinnen bzw. Schüler mit einer Behinderung, einer Beeinträchtigung, herausforderndem Sozialverhalten oder psychischer Erkrankung handelt.

4. Ausblick

Die genannten Punkte beziehen sich grundsätzlich auf alle Schulen. Eine inklusiv arbeitende Schule wird im Sinne einer Schule für alle arbeiten. Langfristig setzt dies voraus, dass ein Schulsystem geschaffen wird, das gänzlich auf eine äußere Differenzierung verzichtet.

Dem BeB ist bewusst, dass aufgrund der föderalen Struktur des deutschen Schulwesens, der vorhandenen bürokratischen Gegebenheiten, der Langwierigkeit bildungspolitischer Neuerungsprozesse und der aktuellen Schwerpunktsetzung der allgemeinen bildungspolitischen Diskussion ein Erreichen der oben genannten Ziele für alle Schulen nur durch einen systematischen und kontinuierlichen Prozess erreichbar ist.

Jedoch berechtigt die Dynamik der Entwicklung einzelner Schulformen in den letzten Jahren (z.B. auch der Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) zu der Hoffnung, dass in einigen Jahren Mitglieder der beschriebenen Schülergruppe selbstverständlich akzeptierte Schüler und Schülerinnen einer Schule für alle sind.

Alle Schulen der BeB-Mitgliedseinrichtungen als Schulen in freier Trägerschaft stehen in der Pflicht, die ihnen möglichen Entwicklungsprozesse in Gang zu setzen. Die BeB-Mitgliedseinrichtungen als Schulträger nehmen ihre Verantwortung in diesem Punkt bewusst wahr.